

Informationsvorlage

Nr. HA/042/2015

Aktenzeichen	902.4116; 022.39	Datum: 21.10.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	10.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	10.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2016 - Beratung Entwurf Verwaltungshaushalt -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss und Ausschuss für Technik und Umwelt berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2015 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2016 für den Verwaltungshaushalt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2015 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 eingebracht.

Der Haushaltsentwurf 2016 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2015 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2014 auf Grund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs leicht positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuerermehrträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere auf Grund der unklaren Entwicklung in der Griechenland-Krise und einer Konjunkturabkühlung in wichtigen Schwellenländern, schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,05 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die

künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise. Ein besonderer Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die aktuell andauernde Flüchtlingsthematik mit Folgekosten in bisher unbekannter Höhe.

Der bislang anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2016 nicht anhalten. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute befürchten 2016 eine spürbare Abkühlung der deutschen Konjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahr 2015 zwar um 2,25 % steigen, allerdings wird die Konjunktur im Jahr 2016 deutlich an Kraft verlieren und die Wirtschaftsleistung nur noch um 1,5 % wachsen. Die Ölpreise, Importpreise und Lohnkosten werden voraussichtlich steigen und der gesetzliche Mindestlohn belasten die Wirtschaft langfristig.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 3,900 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2015** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2014 einen Stand von **15,669 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,655 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2015 in Höhe von 4,400 Mio. € kann im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **5,000 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden. Die restliche Rücklagenentnahme ist im Finanzplan bis 2017 vorgesehen.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 10,400 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 03.11.-05.11.2015 statt. Mit einer Aktualisierung der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu rechnen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wäre auch eine eventuelle Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2019 möglich.

Eventuelle Veränderungen im vorliegenden Planentwurf unter anderem auch auf Grund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung werden nach Möglichkeit im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

In der heutigen Sitzung besteht nun die Möglichkeit, Einzelpunkte des Planentwurfs und weitere Konsolidierungsvorschläge zu beraten.

Die öffentliche Beratung des Vermögenshaushaltsentwurf 2016 erfolgt in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.11.2015.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2015 vorgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer